


59

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Wetzikon		0121-0059

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons**

**Sitzung vom 24. Februar 1966**

**682. Bau- und Niveaulinien.** Am 29. Juni 1964 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 20. Mai 1964 betreffend:

1. Die Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1004 vom 31. Mai 1928 genehmigten Bau- und Niveaulinien an der projektierten Erschliessungsstrasse III. Kl. zwischen dem Havannaplatz, Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 und der projektierten Alleestrasse im Feld, Kempten.

2. Genehmigung der Bau- und Niveaulinien für die neue Kreuzackerstrasse III. Kl. von Profil Nr. 25 bei der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 bis zum Schulhaus Feld.

Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 25. Juni 1964 sind gegen den am 26. Mai 1964 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

In der Planung der Zwanziger-Jahre war vorgesehen, das Gebiet Feld durch zwei sich kreuzende Strassen zu erschliessen. Diese Konzeption lässt sich mit den heutigen Anforderungen an die Sicherheit von Quartierstrassen nicht mehr vereinbaren. Sie wird deshalb teilweise durch ein System von Stichstrassen ersetzt, von denen als erste die Kreuzackerstrasse III. Kl. vorliegt. Diese verbindet die Schulhausanlage Feld mit der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand. Am Strassenende beim Schulhaus ist im Projekt ein Kehrplatz vorgesehen, der von der Oeffentlichkeit benützt werden kann.

Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 483 vom 20. Februar 1965 genehmigte Baulinie an der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 befindet sich in Revision.

Die daran anschliessenden Baulinienabschrägungen an der Kreuzackerstrasse sind später ebenso wie die Oeffnung beziehungsweise Schliessung der Baulinien an der Bahnhofstrasse mit deren Revision zu behandeln. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Die Niveaulinie an der Kreuzackerstrasse weist eine Maximalssteigung von 2 % auf und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 20. Mai 1964 betreffend die Aufhebung der Baulinie an der seinerzeit geplanten Quartierstrasse von Havannaplatz, Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 bis zur projektierten Alleestrasse (RRB Nr. 1004 vom 31. Mai 1928, wird genehmigt.

II. Die im gleichen Beschluss enthaltene Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Kreuzackerstrasse III. Kl. von Profil Nr. 25 bis Schulhaus Feld wird genehmigt. Die Festsetzung der Baulinien von Profil 0 bis 25 wird bis zur Vorlage der neuen Baulinien an der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 zurückgestellt.

III. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

KANTON ZÜRICH TIERBÄHNEN  
PLAN-ARCHIV  
B.N.P. (B12)  
H. 53

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rück-  
sendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsver-  
merk, an den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der  
öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Februar 1966.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*